

Vollmacht

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht zur Interessenvertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen eingeräumt. Insbesondere folgende Befugnisse sind hiervon umfasst:

1. Außergerichtliche Interessenvertretung.
2. Eingehung/Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (insbesondere Kündigungen).
3. Vertretung in Schlichtungsverfahren aller Art.
4. Prozessführung aller Art, auch vor Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
5. Antragstellungen in Familiensachen aller Art (u.a. Scheidung/Folgesachen/ Abschluss von Folgenvereinbarungen)
6. Abschluss von Vergleichen aller Art, sonstige Einigungen, (Teil-)Verzicht oder (Teil-)Anerkenntnis.
7. Einlegung, Rücknahme und Verzicht von (Anschluss-)Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen.
8. Empfang und Veranlassung von Zustellungen und/oder anderen Mitteilungen.
9. Betreiben aller Neben- und Folgeverfahren, (insb. Kostenfestsetzung, Arrest bzw. Einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung, Insolvenz und Hinterlegung.
10. Entgegennahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie Freigabe, Empfang und Verrechnung von Geldern. Die obig bevollmächtigte Kanzlei weist an, sämtliche Beträge, die der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerische Prozessbevollmächtigten erhält, auszuzahlen.
11. Erteilung von Untervollmachten und Übertragung der Vollmacht auf Dritte (ganz oder teilweise).

Belehrung/ Bestätigung:

- Der Bevollmächtigte nimmt Fahrten, Vor-Ort-Termine, Besprechungen mit der Gegenseite/Dritten, etc. nach eigenem Ermessen vor und ist berechtigt, damit verbundene (Mehr)Kosten dem Mandanten in Rechnung zu stellen.
- Es wird mit Unterschrift bestätigt, dass vor Abschluss des Anwaltsvertrages bzw. Vereinbarung der Vertretung eine Belehrung über die zu erwartenden Rechtsanwaltsgebühren/Gerichtskosten in dieser Sache erfolgte; es erfolgten insbesondere Ausführungen zur Abrechnung nach dem Gegenstandswert (§49b Abs. 5 BRAO). In Arbeitsrechtssachen erfolgte, was ebenfalls mit Unterschrift bestätigt wird, vorab Belehrung über die besonderen arbeitsrechtlichen Kostentragungspflichten gemäß § 12a Abs.1 S.2 ArbGG.
- Abschließend wird mit Unterschrift bestätigt, dass dem Unterzeichnenden die umseitig abgedruckten Allgemeinen Mandatsbedingungen vor Mandatserteilung ausgehändigt bzw. zur Kenntnis gesetzt und zum Inhalt des geschlossenen Mandatsvertrages gemacht wurden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Mandant/-en)